

Schweizerische Gesandtschaft.

D. 6 / Berlin, den 28 Januar 1890.

Streng confidentiell und persönlich.

Hochgeachteter Herr Bundesrath!

Gestern Abend, anlässlich des
Diners der Chefs de mission bei dem
Reichskanzler, zu Ehren des Geburtstags des
Kaisers, kam bei der Unterhaltung nach
Tisch die Frage des Abschlusses eines neuen
Niederlassungs-Vertrages in folgender Weise
zur Sprache:

Einlässlich unterhielt sich mit
mir hierüber vorerst der Ihnen dem Namen
nach bereits bekannte Geh. Leg. Rath Dr. Kayser,
welchem, in der politischen Abtheilung des
Auswärtigen Amtes, im letzten Sommer

Herrn Bundesrath Droz,
Chef des Departementes des Auswärtigen
in Bern.

BUNDES-ARCHIV

Dodis



das Dezernat der mit der Affaire Wohlgenuth zusammen hängenden Fragen uebertragen war.

Derselbe war sofort, nachdem wir die Tafel verlassen hatten, sichtlich bestrebt, mit mir in Conversation zu treten. Er begrüßte mich auffallend verbindlich und kaum waren einige Gelegenheits-Phrasen gewechselt, so äußerte er den Wunsch, mit mir ueber den Niederlafungs-Vertrag zu sprechen. Es freue ihn ungemein - sagte er - dass die Sache in Fluss zu kommen scheine; ich möchte volles Vertrauen in ihn setzen. Er sei im letzten Sommer viel und oft verläumdeter worden; man habe behauptet, es sei von seiner Seite bei dem Fürsten Bismarck gegen uns gehetzt worden, etc; gerade

das Gegentheil sei der Fall gewesen; man möge uebrigens auch nicht vergessen, wie schwer sich der unmittelbare Geschäftsverkehr der Beamten des Auswaertigen Amtes mit dem Reichs Kanzler gestalte, wenn derselbe „aufgebracht“ sei und das sei er bekanntlich im höchsten Grade gewesen. Durch die Anregung der Kündigung des Niederlafsungs-Vertrages, welche direkt von ihm, Kayser, ausgegangen sei, glaube er uns und der Sache vielmehr einen Dienst erwiesen zu haben, denn der Reichs Kanzler habe anfänglich in seiner Eregtheit viel weiter gehen, habe allen vertraglichen Verkehr mit uns abbrechen und diverse Repressions-Mafsregeln an der Grenze zur Ausführung bringen wollen. Schliefslich habe er sich

dann aber von ihm, Kayser, bestimmen lassen, in der Kündigung des Niederlassungs-Vertrages das Mittel zur vorläufigen Beilegung der Differenzen zu suchen und von weiteren Maßnahmen Umgang zu nehmen.

Er, Kayser, sei nunmehr auch mit der Behandlung des Abschlusses eines neuen Niederlassungs-Vertrages beauftragt und habe gestern dem Reichskanzler hierüber Vortrag gehalten. Man sei deutscherseits aufrichtig gewillt unserm Begehren, daß materiell an den Grundlagen des Vertrages nichts geändert werde und daß unsere Asyl-Freiheit intact bleibe, unbedingt Rechnung zu tragen. Dafür müsse dann aber die Kaiserliche Regierung darauf halten, daß für die Unterhandlungen ein Modus und für die

in Frage stehenden Bestimmungen eine Fassung gefunden werde, welche nicht das Gepräge eines „peccavi“ ihrerseits zur Schau tragen. Zu diesem Behufe sei es entschieden angezeigt, daß man auf die früheren Interpretations-Differenzen gar nicht mehr zurückkomme, daß man die „Geschichte“ vom letzten Sommer definitiv begraben sein lasse. Betreffend die Neuordnung unseres Vertragsverhältnisses sei er vorläufig der Ansicht, daß man sich vielleicht am Besten finden dürfte, wenn man den Art. 2 unseres Niederlassungs-Vertrages mit Frankreich an die Stelle des Art. 2 unseres gegenwärtigen Vertrages mit Deutschland setzen würde. Er habe hiervon auch dem Reichskanzler gesprochen, welcher diesem Auskunftsmittel

nicht abgeneigt zu sein schein. Es sei
nun vorerst abzuwarten, ob und wann
letzterer nach dieser Richtung schließig werde.

Sei man einmal so weit, daß
man im Auswärtigen Amt glaube, auf
dieser Grundlage unterhandeln zu können,
so müssen dann noch die süddeutschen
Regierungen vertraulich consultirt werden.
Somit dürfte immerhin noch einige Zeit
vorbeigehen, bevor die sachbezügl. vertraulichen
Besprechungen des Grafen Bismarck mit mir
aufgenommen werden können. Ich möge
also aus einer eventuellen längern Verzögerung
ja nicht etwa den Schluß ziehen, als sei
das Auswärtige Amt in seinem Interesse
an einer Verständigung erkaltet. Uebrigens
sei die Sache ja auch nicht gerade dringlich.

und davon, daß das Auswärtige Amt auf die Vernehmung der zunächst beteiligten Bundesregierungen nicht verzichten könne, werde ich gewiss ohne Weiteres überzeugt sein. Er gebe mir nochmals die Versicherung daß, möge man hier betreffend die Neufassung des Art. 2 so oder anders schlüßig werden, eine materielle Aenderung des gegenwärtigen Vertrages nicht beabsichtigt sei und daß also auch die eventuelle Annahme, als könnte dem Vorschlag, den Art. 2 nach Analogie des französisch-schweiz. Vertrages zu fassen, die Absicht zu Grunde liegen, unser Asylrecht zu beschränken, von vornherein ausgeschlossen sei.

Nachdem H. Kayser dann auch ^{noch} das Ihnen bereits bekannte Kündigungs-
Motiv betr. den Frankfurter-Vertrag (Art. 11)

berührt und die Nothwendigkeit für die deutsche Regierung, bei der Neuordnung unsern Vertrags-Verhältnisse fragliche Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, betont hatte, endigte er damit, daß er mich bat, seine Mittheilungen als streng vertraulich und rein persönlich aufzufassen, indem er beifügte, von allen dem, was er mir anvertraut, habe im Auswaertigen Amte außer dem Reichs-Kanzler, dem Grafen Bismarck und ihm kein Beamter auch nur die geringste Kenntniss.

Meine Antwort auf diese verschiedenen Mittheilungen gieng - Unwesentliches bei Seite gelassen - dahin, ich werde J. Zt. gerne die in Aussicht gestellten Eröffnungen zur nähern Prüfung entgegennehmen und sei auch bereit, mittlerweile die Sache

mit ihm, H. Kayser, gelegentlich abermals vertraulich zu besprechen. (Er hatte mir nämlich den Wunsch geäußert, daß ich ihn zu diesem Zwecke nächstens einmal besuche). Das Auskunftsmittel der Fassung des Art. 2 nach Analogie unseres Vertrages mit Frankreich würde allerdings den Vortheil bieten, daß vom Standpunkte der bestehenden Vertrags-Verhältnisse zu andern Staaten für uns kein novum geschaffen würde. In der bestimmten Voraussetzung, daß deutscherseits wirklich nicht tendirt werde, mit der vorgeschlagenen Neuordnung ein Verfahren einzuführen, welches der von uns bis anhin vertretenen Anschauung betreffend Asylrecht und Freiheit der Entscheidung bei Gewährung der Niederlassung irgendwie zuwiderlaufe,

trage ich auch im Uebrigen kein Bedenken zu be-
 kennen, daß ich persönlich dem gedachten
 Vorschlage sympathisch gegenüber stehe und
 glaube ich vor der Hand auch eher annehmen
 zu können, daß es uns gelingen werde, auf
 diesem Boden eine Verständigung herbeizuführen.
 Das sei indes nur meine persönliche Auffassung.
 Mit Ihnen habe ich ueber den materiellen
 Theil der Sache noch gar nicht conferirt.

Dann möchte ich mir noch die Frage erlauben,
 wie er, H. Kayser, auf dem angegebenen Wege
 die deutscherseits ^{neuestens} als Grund der Kündigung des
 jetzigen Vertrags geltend gemachten, aus
 dem Frankfurter Vertrag resultierenden
 Schwierigkeiten beseitigen zu können glaube.

Hierauf erwiderte H. Kayser,
 er denke, es werde sich doch eine Formel
 finden lassen, um diesem Hinderniss

aus dem Wege zu gehen und zwar etwa in erweiterter Ausführung des in den meisten Verträgen niedergelegten Grundsatzes, daß Fremden aus polizeilichen Gründen der Aufenthalt untersagt werden kann.

H. Kayser schien mir indes hierüber noch so wenig im Klaren zu sein, daß ich es nicht als angezeigt erachtete, die Conversation ueber dieses Detail weiterzuführen.

Als ich dann im Begriffe war, mich nunmehr einer andern Gruppe der Gesellschaft zuzuwenden, kam Graf Bismarck in fröhlicher Stimmung auf uns zu, mit dem Bemerkten, es freue ihn sehr, daß deg. Rath Kayser einen Anlaß gefunden habe, sich mit

mir ueber unsere Niederlassungsvertrags-
frage zu unterhalten. Derartige vertrauliche
Besprechungen seien das beste Mittel, um
zu einer Verständigung zu gelangen. Daran,
dass mir uns verständigen werden, habe er
nie gezweifelt. Ich werde mich erinnern,
dass er sich schon im letzten Juli, an-
lässlich unserer Unterredung unmittelbar
vor Austritt meines Sommer-Urlaubs, in
ganz gleicher Weise geäußert habe.

Auch der Reichskanzler
persönlich wechselte nachher einige
Worte mit mir ueber dieses Thema und
zwar bei Schluß der Gesellschaft, als ich mich
von ihm verabschiedete. Er äußerte sich hierbei,
indem er mir freundlich die Hand bot,
ungefähr wie folgt:

„ Na, ich denke, wir bleiben die Alten.
„ Ich habe den Niederlassungs-Vertrag kündigen
„ müssen, weil ich den Franzosen alles das, was Sie,
„ gestützt auf den jetzigen Vertrag beanspruchen können,
„ unbedingt auch gewähren müsste und das kann
„ ich nicht. Das sage ich aber nur Ihnen und zwar
„ sehr im Vertrauen; hiervon sollte amtlich und
„ besonders in der Presse nichts, gar nichts, verlauten.
„ Ich hoffe indes, wir werden uns ueber einen neuen
„ Vertrag verständigen. Wir wollen nun sehen, kommen
„ wir zu Keinem Vertrage, so werden wir uns
„ deswegen doch nicht chicanieren.“

So viel für heute.

Ich denke, wir warten nun ruhig ab,
was man uns schließlich bieten wird.

Insmerhin habe ich die Absicht,

leg. Rath Kayser in den naechsten Tagen doch einmal zu besuchen und zwar namentlich deswegen, weil ich wuensche, ihn darauf aufmerksam zu machen, wie das Auskunftsmittel der Ersetzung des Art. 2 des jetzigen Vertrags durch eine Redaction auf Grund des Art. 2. des franz.-schweiz. Vertrags unter allen Umstaenden nur unter der Bedingung ernstlich in Erwägung gezogen werden koennte, dass die allfaellige Auslegung, als wuerden wir bei Gewaehrung der Wiederlaesung Deutschland gegenueber an die Vorweisung der Immatriculation-Bescheinigung seitens der die Wiederlaesung nachsuchenden Deutschen irgendwie gebunden sein, von vornherein klar und deutlich ausgeschlossen bleibe. Diese Klarstellung - werde ich mutatis mutandis sagen - erachte ich, im Rueckblick auf die Vorgaenge vom letzten Sommer un-

ganz besonders gestützt auf die ^{sinnzeitige} amtliche Motivierung der Kündigung des bestehenden Vertrags, als unbedingt geboten. Da mir die Zusicherung erteilt worden sei, man werde deutscherseits bei der Neuordnung der Vertragsverhältnisse unsere Asylfreiheit völlig intact lassen, glaube ich zwar ohne Weiteres annehmen zu können, daß deutscherseits nicht daran gedacht werde, der in Frage stehenden Fassung des Art. 2 eine andere Tragweite, als die von mir geltendgemachte, beizumessen, allein nachdem ich den Wortlaut unseres Vertrages mit Frankreich näher geprüft, habe ich es doch als erwünscht betrachtet, dass wir durch eine rechtzeitige vertrauliche Meinungsäußerung ueber diesen Punkt spätern Mißverständnissen ein für alle mal vorbeugen.

Sollten Sie mit meiner Auffassung

der Sachlage und mit meinen Absichten bet. die weitere Behandlung dieser Angelegenheit in dem Vorstadium der vertraulichen und persönlichen Besprechungen nicht ganz einig gehen, so darf ich Sie wohl, um einige begleitende Winke ersuchen.

Noch füge ich bei, daß ich Ihnen über das gedachte Fest-Diner sonst gar nichts zu melden wüßte, indem sich der Reichskanzler hierbei, wie gewohnt, ueber politische Dinge nicht vernehmen liess. Nur das will ich erwähnen, daß der bisherige brasilianische Gesandte, welcher uebrigens vor kurzer Zeit um seine Entlassung eingetroffen ist, zu diesem Diner nicht geladen war.

Genehmigen Sie, Herr Bundesrath die erneuerte Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

Ihr ergebener:

M Roth